



Erziehungs-, Kultur- und  
Umweltschutzdepartement  
Herrn Regierungsrat  
Martin Jäger  
Quaderstrasse 17  
7000 Chur

Davos, 04.09.2013/VFA

### **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes der Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns gewährte Gelegenheit, zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes Stellung nehmen zu können und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die SVP-Graubünden anerkennt die Notwendigkeit der Überarbeitung des Mittelschulgesetzes aufgrund verschiedenster Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre sowie aufgrund der eingegangenen und im erläuternden Bericht aufgeführten parlamentarischen Vorstösse.

Die SVP begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision in weiten Teilen, wie grundsätzlich die neue Bemessung der Investitionspauschale basierend auf den Reproduktionskosten sowie auf dem durchschnittlich gebundenen Kapital der sanierten Liegenschaft der Bündner Kantonsschule per 31. Dezember 2012 mit jährlicher Anpassung auf Grundlage des Schweizerischen Baupreisindexes. Dennoch gilt hier der Hinweis, dass eine durchschnittliche Lebensdauer von 44 Jahren zu hoch angesetzt ist, sondern eine branchenübliche Lebensdauer von 33 Jahren anzusetzen sei.

Ebenfalls begrüsst die SVP die Anpassung des besonderen Förderbedarfes bis zur Vollendung des 21. Altersjahres, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Sonderentschädigung jener Mittelschulen, welche eine zweisprachige Maturität führen sowie eine gesetzliche Grundlage für Beitragszahlungen für begabte Schülerinnen und Schüler, welche eine ausserkantonale Mittelschule besuchen möchten.

Hier sei der Hinweis erlaubt, dass wichtige Anpassungen fehlen, welche der Forderung des Auftrags Berther entsprechen, den Privaten Mittelschulen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe mehr unternehmerische Freiheiten zuzugestehen.



**Entschieden nicht einverstanden ist die SVP mit dem vorgeschlagenen Verzicht in folgendem Artikel:**

Art. 4 Auftrag, Abs.2

Der Zusatz „auf christlicher Grundlage“ soll gemäss Erläuterungen im revidierten Gesetz nicht mehr aufgeführt werden. Dafür hat die SVP kein Verständnis, ist doch die „christliche Grundlage“ unser Fundament, welche uns begleitet, geprägt und uns Wurzeln gegeben hat. Der christliche Glaube ist Teil unseres Abendlandes, unserer Kultur. Dazu dürfen und sollen wir ohne Wenn und Aber stehen.

Weiter möchte die SVP darauf hinweisen, dass mit der FA-Reform und somit mit der Übernahme der Kosten für das Untergymnasium durch die Gemeinden noch die Frage des Transports, der Verpflegungs- und Übernachtungskosten geklärt werden muss. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall den Gemeinden aufgebürdet werden. Sie müssen von den Eltern getragen werden. Dafür braucht es eine klare gesetzliche Bestimmung.

Wir bitten Sie höflich, unsere Anliegen zu prüfen und im Mittelschulgesetz einfliessen zu lassen.

Freundliche Grüsse

SVP Graubünden

Nationalrat Heinz Brand  
Präsident

Valérie Favre Accola  
Parteisekretärin